

Christoph und Leonhard Freisleben aus Österreich, die von Hans Hut zum Täuferturn geführt wurden, später aber in die katholische Kirche zurückkehrten, und über Leonard Busher, einen englischen Calvinisten, der in den Niederlanden zu den Täufern fand und sich als Anführer einer englischen Täufergruppe im Exil für eine apokalyptisch inspirierte Religionsfreiheit einsetzte, ist dem Herausgeber Martin Rothkegel ein kleines Jubiläum gelungen: der 30. Band der *Bibliotheca Dissidentium*, die einst von André Séguenny gegründet wurde. Dabei handelt es sich um eine Sammlung bibliografischer Information zu Handschriften, Drucken und zur Wirkungsgeschichte der Schriften radikaler Reformer im 16. und 17. Jahrhundert. Ziegler stand mit seiner Schrift über die Taufe den Täufern nahe, gehörte aber nicht zu ihnen, Christoph Freisleben entfaltete eine rege Tätigkeit in der Reichsstadt Esslingen und sein Bruder in Augsburg. Später wurde er Schulmeister in Znaim. Busher ist ein Bindeglied zwischen dem niederländischen Täuferturn und den Bewegungen der Baptisten in England.

Die Materialien zu Ziegler wurden aus dem Nachlass des Straßburger Kirchenhistorikers Rodolphe Peter zusammengestellt, den Brüdern Freisleben spürte Martin Rothkegel nach, und der Teil über Busher wurde vom baptistischen Theologen William Brackney (Novo Scotia, Kanada), einem Kenner des Protestantismus in England, bearbeitet. Biografische Skizzen leiten den jeweiligen Teil ein. Für die weiteren Forschungen ist dieser Band ein unentbehrliches Hilfsmittel.

MGBI

Oliver Pilnei und Martin Rothkegel (Hg.), Aus Glauben gerecht. Weltweite Wirkung und ökumenische Rezeption der reformatorischen Rechtfertigungslehre. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2017, kart., 182 S, ISBN 978-3-374-04572-3.

Es besteht sicherlich kein Zweifel daran, dass die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade allein die zentrale Erkenntnis der Reformation war. Mit ihr legte Martin Luther die Grundlage für eine Erneuerung der Kirche, führte einen radikalen Bruch mit dem klerikalen System herbei, das die abendländische Christenheit im Mittelalter bestimmte, und setzte zahlreiche reformatorische Bewegungen in Gang. Gewöhnlich wird die Losung von der „Rechtfertigung aus Gnade allein“ für die lutherische Reformation reklamiert. Reformatoren oder reformatorische Bewegungen, die von ihr abwichen oder sich ihr entgegenstellten, wird oft abgesprochen, überhaupt auf dem Boden der refor-

matorischen Rechtfertigungslehre zu stehen. Zuletzt hatte Hans-Georg Tanneberger in seiner Dissertation über *Die Vorstellung der Täufer von der Rechtfertigung des Menschen* (1999) noch einmal versucht, den Täufern diesen reformatorischen Boden zu entziehen (vgl. dazu die Repliken in den Mennonitischen Geschichtsblättern 2014, S. 131-170). Umso verdienstvoller ist es, dass pünktlich zum Reformationsjubiläum eine Sammlung von Aufsätzen vorgelegt wurde, die auf Vorträge einer freikirchlichen Tagung an der Theologischen Hochschule Elstal im November 2015 zurückgehen und sich ebenso kritisch wie verständnisvoll mit der lutherischen Rechtfertigungslehre beschäftigten.

Der baptistische Systematiker Uwe Swarat (Elstal) skizziert in seinem Eröffnungsvortrag die Grundzüge der Rechtfertigungserkenntnis Luthers und erläutert sie im Gespräch mit der neusten Forschungsliteratur zur Interpretation der berühmten Formel „Gerecht und Sünder zugleich“, an der sich ein jahrhundertelanger Streit entzündet hatte. Swarat bemüht sich, sowohl Luther als auch seine Kritiker zu verstehen und wehrt den Gedanken nicht ab, dass auch ein Christ als von Gott gerechtfertigter Mensch weiterhin mit seiner Sündhaftigkeit zu ringen hat (S. 32).

Bewegung in die Diskussion um die Frage, ob die Rechtfertigungslehre die Kirchen tatsächlich voneinander trennt, anstatt sie zusammenzuführen, kam gegen Ende des letzten Jahrhunderts. Dies betrifft sowohl die exegetische Überprüfung der biblischen Argumente, die Luther ins Gespräch gebracht hatte (Carsten Clausen über die „Neue Paulus-Perspektive“), als auch die bilateralen Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund und der katholischen Kirche. 1999 wurde eine *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung* unterzeichnet, die bereits seit 1997 öffentlich diskutiert wurde und die verhärteten Fronten zwischen den Kirchen aufzuweichen begann. Ein Echo darauf findet sich in diesem Sammelband in dem Aufsatz des katholischen Neutestamentlers Thomas Söding über „Luther liest Paulus“ – mit dem Schluss, dass Luther sich um das paulinische Rechtfertigungsverständnis nicht gegen die katholische Kirche bemühte, sondern in ihr und für sie. Söding schließt mit dem verheißungsvollen Satz: „So hätte sie wirken sollen, so kann sie immer noch wirken“ (S. 82). Keine Spur mehr davon, dass die Rechtfertigungslehre heute noch kirchentrennend sein muss.

Bereits in der Reformationszeit war Luthers zunehmend in forensischer Begrifflichkeit entwickelte Rechtfertigungslehre auf Bedenken, Kritik und Ablehnung gestoßen, nicht nur unter seinen Gefährten und

Mitstreitern, in späteren Jahrhunderten auch im angelsächsischen Protestantismus, im Pietismus überall, wo er sich regte, und in den Erweckungsbewegungen. Nur den Freispruch von Sünde zu proklamieren, reichte vielen nicht aus. Diese Bewegungen legten vielmehr Wert darauf, dass der Mensch im Prozess der Rechtfertigung verändert wird. Eine solche Erweiterung der Rechtfertigung, die zu zahlreichen Varianten geführt hat, zeichnet der kanadische Baptist William H. Brackney in seinem Aufsatz „From Forensic Truth to Doctrine Mediated Through Experience“ nach. Und in „Freiheit, Erlebnis und Veränderung“ geht Frank Lüdke, der an der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg lehrt, dem Schicksal der Rechtfertigungslehre in den Erweckungsbewegungen und im Evangelikalismus nach, besonders bei John Wesley und Charles Finney, einem Evangelisten, der vom Presbyterianismus zum Methodismus fand, auch in der deutschen Gemeinschaftsbewegung und der nordamerikanischen Pfingstbewegung. Schließlich erscheint der Evangelikalismus in einem vorteilhaften Licht – als „eine vielschichtige Bewegung, die versucht, einen Kernbestand an reformatorischer Lehre mit lebendiger Erfahrung zu füllen“ (S. 158). So stark der Erlebnischarakter des christlichen Glaubens in der evangelikalen Tradition gepflegt wird, so entschieden muss der gesetzlichen Tendenz entgegen gewirkt werden, meint der Autor in selbstkritischer Wendung, wenn am reformatorischen Erbe festgehalten und die evangelische Reaktion auf die aufklärerische Reduktion des Glaubens auf die Ethik ernst genommen wird.

Auf eindrucksvolle Weise zeigt schließlich Erich Geldbach, der als Baptist einen Lehrstuhl für ökumenische Theologie an der Universität Bochum innehatte, wie anders das Erfahrungsmilieu der Afro-Amerikaner war, die aus der Sklaverei zum christlichen Glauben fanden, als das Milieu, aus dem die Rechtfertigungslehre Luthers erwachsen war. Zur Einsicht in eine Wende, die ihr Leben von Grund auf verändert hatte, wären sie nicht mit der in der Gerichtssprache formulierten Rechtfertigungslehre gelangt, ihnen half vielmehr die Erzählung von der Befreiung des Volkes Israel aus der Gefangenschaft in Ägypten. Ihre Art, den Gnadencharakter des göttlichen Heils wahrzunehmen, brachten sie in den ersten Ansätzen einer Theologie der Befreiung zum Ausdruck. Das war ein weiterer, das gesamte Leben ergreifender und verändernder Begriff vom Heil. So würden sich die Vertreter einer „black theology“ eher auf die Seite des „gemeinen Mannes“ geschlagen haben, der im sogenannten Bauernkrieg 1525 gegen Leibeigenschaft und soziale Ungleichheit aufbegehrte, als der Rechtfertigungsbotschaft der Wit-

tenberger Theologen zu folgen („Amazing Grace“. Rechtfertigung und Freiheit in der afroamerikanischen Spiritualität, S. 107-138).

Der systematische Theologe Wilfried Härle, der einen Weg von der methodistischen zur evangelischen Kirche fand und in Marburg und Heidelberg lehrte, hat sich in zahlreichen Publikationen um die lutherische Rechtfertigungslehre bemüht und auf der Tagung in Elstal noch einmal die Bedeutung dieser Lehre für die Gegenwart dargelegt. Er hat die Schwierigkeiten erörtert, die sowohl die Sprache als auch die Erfahrungssituation mit sich bringen, in der einst um ein neues Rechtfertigungsverständnis gerungen wurde, und er hat die Einwände auf behutsame Weise kritisch erörtert und zerstreut, die den Umgang mit der Rechtfertigungslehre bisher belastet haben. So hat er einen Sammelband abgerundet, der die Diskussionen um das Reformationsjubiläum 2017 mitbestimmen wird.

Hans-Jürgen Goertz

Mark Jantzen, Mennonite German Soldiers: Nation, Religion, and Family in the Prussian East, 1772-1880, University of Notre Dame Press, Notre Dame, IN, 2010, 9 Abb., 370 S., kart., ISBN 978-0-268-03269-6.

Im März 1816 hatte die Mennonitengemeinde von Elbing-Ellerwald David van Riesen mit dem Bann belegt, weil er seine Frau verlassen und als Soldat im Krieg gegen Napoleons Armeen teilgenommen hatte. Nach seiner Rückkehr klagte er auf Wiederaufnahme in die Gemeinde. Diese Aufnahme wurde ihm verwehrt. In einem fast zweijährigen Prozess verlor er das Verfahren. Der oberste Gerichtshof Preußens gab den Gemeindeältesten Recht. Wer als Mennonit Soldat wurde, hatte freiwillig die Gemeinde verlassen.

Nicht einmal einhundert Jahre später, im Jahr 1903, baute die Mennonitengemeinde in Preußisch-Rosengart nach einer Flutkatastrophe einen neuen Versammlungsraum mit freistehendem Glockenturm. Die größte Glocke trug die Aufschrift Menno Simons, die mittlere Kaiser Wilhelm II. und die kleinste die Stifternamen Gebrüder Görtzen, ein demonstratives Zeichen für die geglückte Harmonie von Glaube, Nation, Kaiserverehrung und privatem Glück.

Welten liegen zwischen beiden Ereignissen. Mennoniten, denen einst die Wehrlosigkeit als unaufgebbares Glaubensprinzip galt, bejubelten Jahrzehnte später den militärischen Sieg über Frankreich und bejahten